



### Allgemeine Bedingungen

Die Teilnahme am DVE Innovationspreis Ausbildung unterliegt den vorliegenden Teilnahmebedingungen. Mit der Teilnahme am DVE Innovationspreis Ausbildung erkennen die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen sowie die Entscheidung der Jury als unanfechtbar an. Es besteht kein Anspruch auf Offenlegung der Bewertung.

Teilnahmeberechtigt sind folgende Einrichtungen: Berufsfachschulen für Ergotherapie (Schule), Hochschulen mit einem (ergo-)therapeutischen Studiengang (Hochschule) und Ausbildungsstätten der praktischen Ausbildung, die mit einer Schule/Hochschule (s.o.) kooperieren (Einrichtung der praktischen Ausbildung). Alle Einrichtungen müssen sich in Deutschland befinden. Ausländische Einrichtungen sind nur zur Teilnahme berechtigt, sofern sie mit mind. einer deutschen Einrichtung kooperieren und diese als Projektteilnehmer im Antrag angegeben wird. Eine Mitgliedschaft im DVE ist nicht Voraussetzung.

Das jeweils eingereichte Projekt muss als Zielsetzung einen Gewinn für die Ausbildung von Schülerinnen/Schülern bzw. Studierenden aufweisen und im Ausschreibungszeitraum beendet worden sein. Die Planungsphase des Projektes darf nicht länger als 4 Jahre (vom Einreichungszeitpunkt) zurückliegen. Das eingereichte Projekt muss in deutscher Sprache verfasst sein.

Die Teilnahme am DVE Innovationspreis Ausbildung erfolgt über das Webformular, welches auf der Homepage des DVE als Download zur Verfügung steht.

### Teilnahmevoraussetzungen

Das auszuzeichnende Projekt einer teilnahmeberechtigten Einrichtung muss durch Übersendung des vollständig ausgefüllten Webformulars bis spätestens 24:00 Uhr des Einsendeschlusses, Dienstag, 31. Januar 2017 (= Einsendeschluss), beim DVE eingegangen sein.

Jede teilnahmeberechtigte Einrichtung darf im jeweiligen Ausschreibungszeitraum nur ein Projekt einreichen oder nur an einem eingereichten Projekt teilnehmen.

Jedes Projekt darf nur einmal für den DVE Innovationspreises Ausbildung eingereicht werden. Ein eingereichtes Projekt, das bereits zu einem früheren Zeitpunkt (in den Vorjahren) teilgenommen hat, wird als ungültig gewertet und nicht weiter berücksichtigt.

Die eingereichten Projekte haben insbesondere innovative Ausbildungselemente aufzuzeigen. Zentrale Anforderungen an das einzureichende Projekt stellen dabei die Lernerfolge der Lernenden und der Erwerb von therapeutischen Schlüsselkompetenzen dar. Das einzureichende Projekt zeichnet sich dabei durch seinen erzielten Erfolg aus, indem es innerhalb und außerhalb der Fachöffentlichkeit Interesse für die Ergotherapie hervorrufen wird bzw. hervorgerufen hat. Das Ausbildungsengagement der Beteiligten ist dabei herausragend und entsprechend der Möglichkeiten des Profils der Schule/Hochschule/Einrichtung der praktischen Ausbildung beeindruckend. Die Aspekte von Professionalität, Innovation und Nachhaltigkeit sind bei der Darstellung des Projektes mittels Webformular besonders in den Mittelpunkt zu stellen.

## **Formale Bedingungen**

Der Umfang der Darstellung des einzureichenden Projektes darf die im Webformular angegebene Zeichen- und Seitenanzahl nicht überschreiten (ohne Zusatzmaterialien wie Literaturverzeichnis oder erschienene Zeitungsartikel).

Über Literatur, Zitate, Abbildungen etc. sind Quellenangaben entsprechend international gültiger Standards zu machen.

Die/der Verfasser/-in der Projektdarstellung muss die Rechte an dem Projekt besitzen bzw. diese Rechte einholen (z.B. Veröffentlichungsrecht, Lizenzen, Abdruckgenehmigungen für Bilder/Grafiken).

Das einzureichende Projekt darf noch nicht publiziert bzw. einem Verlag zur Publikation angeboten worden sein. Es muss deutlich werden, dass das die Darstellung des Projekts gezielt für den DVE Innovationspreis Ausbildung erstellt bzw. überarbeitet wurde. Die im Falle der Veröffentlichung eventuell entstehenden Rechteerwerbskosten (z.B. Lizenzen, Abdruckgenehmigungen für Bilder/Grafiken) sind von der einreichenden Einrichtung selbst zu zahlen.

## **Preisverleihung**

Die Bewertung der Arbeit erfolgt durch eine Jury, die sich aus besonders qualifizierten Vertretern/-innen zusammensetzt. Die Arbeiten werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Aufzeigen neuer oder neu eingesetzter Ausbildungselemente in der Ergotherapie, die die Aspekte Professionalität, Innovation und Nachhaltigkeit hervorheben
- Inhaltliche Relevanz zur Erlangung guter bis sehr guter Lernerfolge bei den Lernenden sowie der Erwerb therapeutischer Schlüsselkompetenzen
- Fundierte, systematische und transparente Vorgehensweise und Klarheit der Darstellung des Projektes bzw. des Entwicklungsprozesses (ggf. Bezugnahme auf z. B. Theorien, Literatur mit entsprechenden Angaben)
- Fähigkeit des Projektes zum Aufzeigen des Potentials der Ergotherapie in der (Fach-)Öffentlichkeit
- Herausragendes Engagement bei der Profilierung der Ergotherapie-Ausbildung  
Nach Auswahl der preiswürdigen Projekte werden die Namen der auszuzeichnenden Einrichtungen bekannt gegeben. Die Verleihung des Preises findet während des Ergotherapie-Kongresses 2017 statt.

## **Gewinner**

Die einreichenden Einrichtungen der ausgezeichneten Projekte erhalten jeweils 1.001,- Euro.

Bei einem Projekt, das aus einer Kooperation mehrerer Einrichtungen besteht, erhält die einreichende Einrichtung das Preisgeld.

Die Gewinner werden schriftlich per Post oder E-Mail bis spätestens 05. Mai 2017 benachrichtigt.

## **Publikation**

Die ausgezeichnete Einrichtung räumt dem DVE das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten an dem von ihr zum Zweck der Teilnahme am DVE Innovationspreis Ausbildung eingesandten Materialien sowie der Projektideen, soweit diese urheberrechtlich schutzfähig sind, ein. Hierzu zählt insbesondere das Recht zur Veröffentlichung eines Artikels über das ausgezeichnete Projekt in der ERGOTHERAPIE UND REHABILITATION sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung dieses Artikels im Internet. Die Nutzungsrechteinräumung erfolgt unentgeltlich. Der DVE ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen.

Anspruch auf eine Publikation besteht jedoch nicht. Im Falle einer Publikation kann eventuell noch eine Überarbeitung durch die Einrichtung notwendig sein.

## **Haftung**

Der DVE übernimmt keine Haftung für den Verlust an eingereichten Materialien.

## **Urheber- und Persönlichkeitsrechte**

Die Teilnehmer versichern, dass die eingereichten Materialien frei von Rechten Dritter, z. B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte, sind und sie frei über die Materialien verfügen dürfen. Sie stellen den DVE vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft.

## **Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgesetze verwendet. Der Teilnehmer willigt ein, dass der DVE seine personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck des DVE Innovationspreis Ausbildung elektronisch erfasst und bearbeitet.

## **Wirksamkeit / geltendes Recht / Gerichtsstand**

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Unvorhergesehene Ereignisse, die die Durchführung des DVE Innovationspreis Ausbildung unmöglich machen, berechtigen den Veranstalter, die Durchführung abzusagen. Alle Ansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

## **Rechtsmittel**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.